



Gemeinde Möhrendorf - 91096 Möhrendorf

Per E-Mail: lukas.kueffner@piraten-mfr.de

Piratenpartei Mittelfranken
Zirkelschmiedsgasse 5
90402 Nürnberg

Gemeinde Möhrendorf
Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf

Zimmer: 17
Ansprechpartner: Herr Hoyer
☎ Telefon: 09131/7551-22
☎ Fax: 09131/7551-20
✉ Email: ordnungsamt@moehrendorf.de
Ihr Zeichen/Nachricht:
Unser Zeichen: 6371.2024

Möhrendorf, 21.03.2024

Bestätigung Ihrer Anzeige der Plakatierung vom 19.03.2024

Die Gemeinde Möhrendorf bestätigt den Erhalt Ihrer Anzeige zur Plakatierung. Sie sind verpflichtet, sämtliche rechtliche Vorgaben in eigener Verantwortung einzuhalten. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Möhrendorf lassen sich aus dieser Bestätigung nicht ableiten.

Hinweise

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt.
Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Am Wahltag sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude alle Plakate wieder zu entfernen. (sofern vorhanden)
12. Es wird empfohlen, die bei Wahlen übliche 6-Wochen-Frist zur Plakatierung einzuhalten und somit erst ab dem **28.04.2024** mit der Plakatierung zu beginnen.

Datum Ort

21.03.2024

Möhrendorf

i. A.

Hoyer